

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung und für den internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München und der EPF/Paris

vom 21.02.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung und für den internationalen Masterstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München und der EPF/Paris vom 21.12.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 wird die Überschrift „Eintritt in das Industriepraktikum und das fünfte Studiensemester“ durch die Überschrift „Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Vorrückungsregelungen“ ersetzt.

2. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung in dem Modul Mathematik I (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmalig angetreten werden.“

3. Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) Zum Eintritt in den ersten Teil des Industriepraktikums und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfung angetreten und in den beiden ersten Studiensemestern insgesamt mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erreicht hat.“

4. Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden zu den neuen Absätzen 3 bis 6.

5. In der Anlage wird in der Zeile 330 „Chemie/Werkstofftechnik II“ in Spalte 7 der bisherige Eintrag gestrichen und durch den Eintrag „schrP: 0,67; LN: 0,33“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2008 in Kraft.